

Opferschutz als Pflichtaufgabe

Petition für die Region

Mecklenburg-Vorpommern

Gerichtet an Empfänger

Landesregierung, Landtag, Kreistage und kreisfreie Städte Mecklenburg-Vorpommerns (M-V)

Was wollen wir ändern?

Menschen, die in den eigenen vier Wänden Opfer von Gewalt werden, brauchen besonderen Schutz durch Staat und Gesellschaft. Wir fordern deshalb einen bedarfsgerechten ZUGANG FÜR ALLE zum Beratungs- und Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierte Gewalt.

Für Hilfesuchende ist ein vertraulicher und unbürokratischer Zugang nötig. Sie brauchen Schutz und Beratung, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel, ihren finanziellen Möglichkeiten, ihrem Herkunftsort, ihrer gesundheitlichen Einschränkung oder ihres Alters.

Die Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes durch die Landesregierung M-V hat 2011 ergeben, dass „Frauen insbesondere mit eigenen finanziellen Ressourcen, Frauen im ländlichen Raum, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen mit Gewalterfahrungen (darunter Frauen, die Kriegsvergewaltigungen ertragen mussten) und Frauen mit Suchtproblemen [...] schwerer zu erreichen“ sind (Vgl. Landtags-Drucksache M-V 5/4368). Darüber hinaus ist keine der Einrichtungen barrierefrei.

Diese Hürden im Zugang zu Hilfe und Recht gilt es abzubauen!

Der Landesregierung M-V wird im Evaluierungsbericht auch empfohlen, „Lösungswege für das Finanzierungsproblem zu sondieren, die den Einrichtungen des Hilfesystems zumindest mittelfristige Planungssicherheit gewährleisten“.

Die Unterzeichnenden rufen die Verantwortlichen dazu auf, Schutz, Beratung, Prävention und die Arbeit mit Gewalttätern im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt langfristig finanziell abzusichern. Dabei sollten Bund, Länder und Kommunen das Problem Hand in Hand gemeinsam lösen. Denn es braucht einen bundesweiten Anspruch auf Schutz und Beratung, der als Pflichtaufgabe rechtlich verankert wird!

Unterstützen Sie unser Anliegen: „Zugang für alle - Recht auf Schutz vor Gewalt!“

Unterzeichnen Sie unsere Petition, die am 25. November der Gleichstellungs- und Sozialministerin Birgit Hesse und der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider übergeben werden soll!

Nehmen Sie auch an unserer Aktion am „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November 2014 in Schwerin teil. Weitere Informationen zum landesweiten Aktionstag finden Sie auf der Homepage des [Landesfrauenrates M-V](#).

*V.i.S.d.P.: Eva-Maria Mertens, Landesfrauenrat M-V e.V. • Heiligengeisthof 3 • 18055 Rostock
Pressekontakt: Landeskoordinierungsstelle CORA • cora@fhf-rostock.de • Tel: 0381 / 4010229*

Erstunterzeichnende: Landesfrauenrat M-V e.V., LIGA der Wohlfahrtsverbände M-V, Gewerkschaft der Polizei (GdP) Landesfrauengruppe M-V, Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten M-V, Allgemeiner Behindertenverband M-V, Beratungs- und Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt M-V, Flüchtlingsrat M-V, bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V., Frauenhauskoordinierung e.V., Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Deutscher Kinderschutzbund M-V, Deutsche Kinderhilfe e.V., Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.

Begründung

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, die bestehenden Versorgungslücken für Betroffene, sowie die Finanzierung des Beratungs- und Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt abzusichern. Häusliche und sexualisierte Gewalt sind keine Privatsache. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht, das auch zu Hause gilt.

Von Gewalt Betroffene sind nicht alle gleich, ihre Lebenslagen, ihre rechtliche Situation, ihr Einkommen, ihr Gesundheitszustand, ihre sexuelle Orientierung etc. sind unterschiedlich. Betroffene haben deshalb verschiedene Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, denen das Beratungs- und Hilfenetz gerecht werden muss und will.

Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind besonders häufig von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt betroffen. So erfahren fast 50% der Frauen mit Behinderung sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter (1).

Nach Artikel 6 und 16 der UN-Behindertenrechtskonvention muss der Staat geeignete Maßnahmen treffen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Jede dritte Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erfahren. 22% erlebten Gewalt innerhalb der Partnerschaft. Bezüglich der Häufigkeit sexualisierter und psychischer Gewalt liegt Deutschland leicht über dem EU-Durchschnitt (2).

40,8% der Frauen, die im Jahr 2012 getötet wurden, wurden laut Bundeskriminalamt durch den eigenen (Ehe-)Partner oder ehemaligen (Ehe-)Partner getötet.

Gemäß Innenministerium M-V kam es im Jahr 2011 zu acht Tötungen an Frauen durch (Ex-)Partner und zu zehn Tötungen durch (Ex-)Partner im Jahr 2012.

In ca. 60% der gewaltbelasteten Paarbeziehungen leben auch Kinder und Jugendliche im Haushalt. Eine Umfrage mit Kindern, deren Mütter Partnerschaftsgewalt erlebten, zeigte, dass 92% der Kinder diese Gewalttaten mit angesehen haben; 77% haben direkt Gewalt erfahren (3). Bezüglich der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt gehen Dunkelfeldstudien davon aus, dass jedes 3. - 4. Mädchen sowie jeder 9. - 12. Junge bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sexuelle Übergriffe erlebt.

Für Männer, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden, sind die Hürden sich Hilfe zu suchen hoch. Es entspricht, gesellschaftlich betrachtet, nicht der männlichen Rolle geschlagen zu werden. Nur wenige männliche Opfer wenden sich an das Hilfenetz in M-V, sie werden dort aber beraten und begleitet. Leider liegen repräsentative Studien über Männer als Opfer dieser Gewaltarten für Deutschland bislang nicht vor (4).

Ebenso ist häusliche und sexualisierte Gewalt im Leben von Lesben, Schwulen und Transgender ein großes Tabuthema.

Auch Menschenhandel ist in M-V ein Problem. Betroffene werden mittels Täuschung, Drohungen und Gewaltanwendung angeworben und zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen. Das Dunkelfeld ist groß. Dies ergab auch der Fachtag „Prostitution“ des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V am 9. April 2014 in Güstrow.

Die Gewaltausübenden müssen jedoch kaum Konsequenzen fürchten. Selten kommen diese Taten zu einer Anzeige oder werden als Verletzungsursache erkannt. Die meisten Betroffenen schweigen aus Scham und Angst. Sie erleiden Drohungen, Beleidigungen, werden eingeschüchtert und kontrolliert, vergewaltigt, sexuell genötigt oder geschlagen.

Das Hilfenetz in M-V bietet bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Schutz und Beratung, leistet Prävention und Öffentlichkeitsarbeit und bietet auch Beratung für Gewaltausübende an.

Jährlich finden knapp 4.000 Erwachsene (überwiegend Frauen) im Hilfenetz in M-V Hilfe und Unterstützung. Durchschnittlich 3.000 Mädchen und Jungen werden jährlich als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Hilfenetz in M-V bekannt. Mit über 200 gewalttätigen Personen werden jährlich in M-V Beratungen durchgeführt, um die Gewaltausübung zu beenden.

Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierte Gewalt sind sicherheits- und gesundheitsrelevant! Für die Leistungen des Beratungs- und Hilfenetzes im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt existiert jedoch kein Rechtsanspruch auf Finanzierung. Sie sind seit über 20 Jahren als „Projekte“ eingestuft, deren finanzielle Unterstützung jederzeit eingestellt werden kann. Sie sind aufgrund von Sparmaßnahmen öffentlicher Haushalte permanent von Kürzungen bedroht. Viele Einrichtungen arbeiten am Limit und kämpfen jährlich ums Überleben.

Unterstützen Sie unser Anliegen: „Zugang für alle - Recht auf Schutz vor Gewalt!“

Sie können auch direkt etwas tun, wenn Sie mit dem Thema in Berührung kommen: Sollten Sie selbst betroffen sein, so zeigen Sie Mut und holen sich die notwendige Unterstützung. Sie können sich kostenfrei und anonym an die Hilfseinrichtungen wenden. Das Hilfenetz in M-V richtet sich nicht nur an betroffene Frauen, Männer und Kinder, sondern genauso an Menschen aus deren persönlichen Umfeld. Frei leben ohne Gewalt ist ein Grund- und Menschenrecht!

Die Adressen des Beratungs- und Hilfenetzes finden Sie unter: www.regierung-mv.de im Bereich Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales / Publikationen Frauen und Gleichstellung.

- (1) Vgl. Studie zur "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" (2011) <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=186150.html>
- (2) Laut einer repräsentativen Studie der Europäischen Agentur für Grundrecht (FRA, März 2014), <http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/gewalt-gegen-frauen-sie-passiert-taglich-und-allen-kontexten>
- (3) Vgl. Kavemann, Barbara; Seith, Corinna (2007): „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“, Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Eine Evaluationsstudie, Arbeitspapier der Landesstiftung Baden-Württemberg, Soziale Verantwortung & Kultur Nr. 3
- (4) Vgl. Repräsentative Studie des BMFSFJ zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (2004), <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html>